



**Straßen.NRW**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## Oberbergischer Kreis – Bauausschuss TOP 2: Umgang mit straßenbegleitenden Bäumen



# Straßenbegleitgrün an klassifizierten Straßen

## Unterteilung – Unterhaltung - Grundlage







Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

**Leistungsheft  
für den  
Straßenbetrieb  
auf Bundesfernstraßen**

**Ausgabe 2021**

**6 Leistungsbereiche mit 57 Leistungspositionen**

Ersetzt wird das bisherige Leistungsheft von 2004 mit 6 Leistungsbereiche und 76 Leistungspositionen das 2011 erstmals überarbeitet wurde



Die Leistungspositionen und -gruppen werden im Leistungsheft in sechs verschiedenen Leistungsbereichen (LB) zusammengefasst und repräsentieren die Hauptaufgabenfelder des Straßenbetriebs

### die Leistungsbereiche

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| 🌀 Leistungsbereich 1        | Bauliche Unterhaltung (8)                              |
| 🌀 <b>Leistungsbereich 2</b> | <b>Grünpflege (13)</b>                                 |
| 🌀 Leistungsbereich 3        | Wartung und Instandhaltung der Straßenausstattung (11) |
| 🌀 Leistungsbereich 4        | Reinigung (14)   |
| 🌀 Leistungsbereich 5        | Winterdienst (8)                                       |
| 🌀 Leistungsbereich 6        | Weitere Leistungen (3)                                 |





Der Leistungsbereich 2 - Grünpflege unterteilen sich grundsätzlich in:

- **Rasenflächen**
- **Gehölzflächen**
- **Einzelbäume, Baumreihen und Alleeen**

Hierbei sind Rasen- und Gehölzflächen je nach Lage zur Straße und spezieller Funktion in unterschiedlicher Intensität zu pflegen und daher in:

**Intensiv-**

und **Extensivbereich** zu gliedern



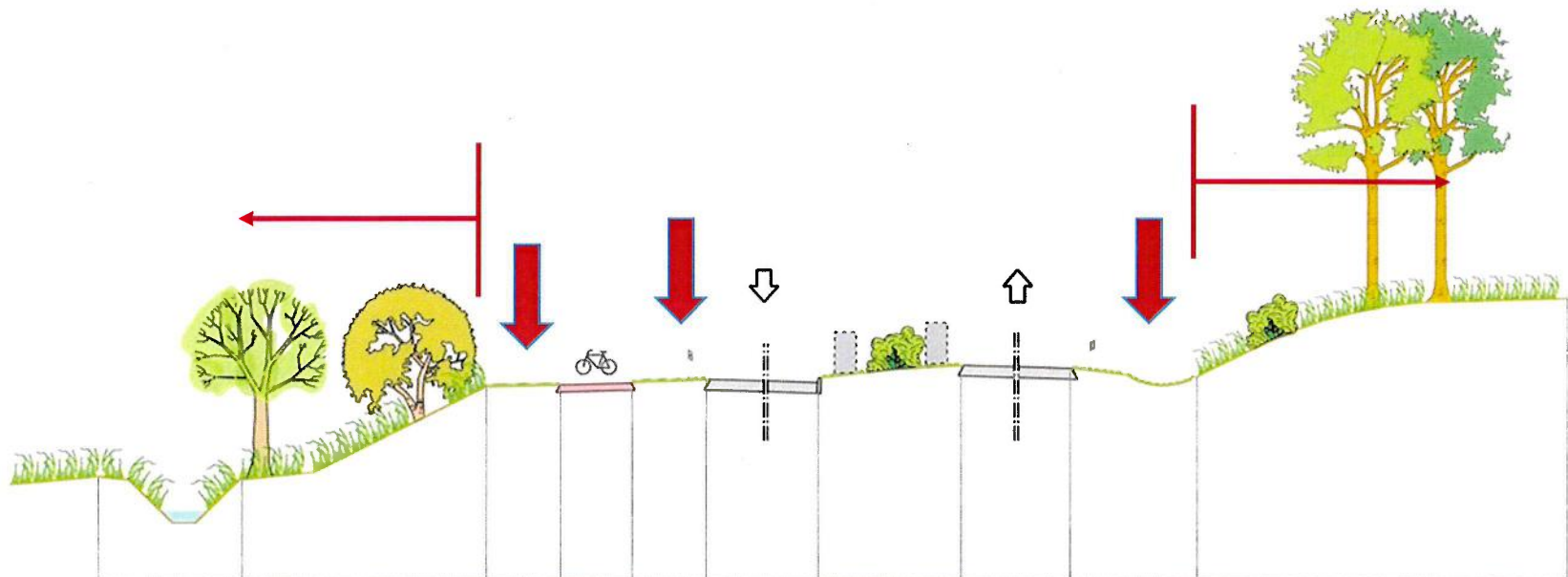
Der **Intensivbereich der Rasenflächen** umfasst die Flächen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit, des Wasserabflusses oder des Erholungsbedarfs der Verkehrsteilnehmer niedrig zu halten und daher regelmäßig zu mähen sind.

Hierzu zählen insbesondere Rasenflächen auf den

- Banketten,
- Gräben / Mulden
- Sichtflächen
- Trennstreifen,
- Mittelstreifen sowie
- Erholungs- und Aufenthaltsflächen von Rastanlagen

*Die Häufigkeit und der Zeitpunkt der Mahd im Intensivbereich werden vorrangig durch die Verpflichtung zur **Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit** bestimmt und hängen von **Flächenfunktion, Vegetationszusammensetzung, Nährstoffgehalt des Bodens, Klima und Witterungsverlauf** ab.*





Rückhalte-, Absetz- und Versickerbecken	Rasenfläche Extensivbereich		Rasenfläche Intensivbereich	Radwege, Gehwege	Rasenfläche Intensivbereich	Fahrbahn	Rasenflächen Mittelstreifen	Fahrbahn	Rasenfläche Intensivbereich	Rasenfläche Extensivbereich		Erholungs- und Aufenthaltsflächen
	Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches	Gehölze im Straßenrandbereich					Gehölze Mittelstreifen			Gehölze im Straßenrandbereich	Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches	

Leistungsgruppe	Leistungsposition											
2.1 Rasenflächen im Intensivbereich			2.1.2		2.1.1		2.1.3		2.1.1			2.1.5
			2.1.4						2.1.4			
2.2 Sonstige Rasenflächen	2.2.2	2.2.1								2.2.1		
	2.2.3	2.2.3		2.2.3	2.2.3		2.2.3		2.2.3	2.2.3		2.2.3
2.3 Gehölzpflegearbeiten und Tätigkeiten an Einzelbäumen		2.3.4	2.3.1				2.3.2			2.3.1	2.3.4	2.3.3
			2.3.5							2.3.5		2.3.5





Leistungsgruppe	Leistungsposition	Erfahrungswert / Turnus (pro Jahr)			Mengeinheit	Bezugsgröße	Bemerkungen
		E / T	BAB	B			
2.1 Rasenflächen im Intensivbereich mähen	2.1.1 Bankette, Gräben und Mulden mähen	T	1 bis 2*	1 bis 2	m²	m²	*Bankette zweimal, Gräben und Mulden einmal.
	2.1.2 Rasenflächen an Radwegen mähen	T	2	2	m²	m²	
	2.1.3 Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen mähen	T	2	2	m²	m²	
	2.1.4 Sichtfelder im Bereich von Knotenpunkten mähen	T	2	2	m²	m²	
	2.1.5 Erholungs- und Aufenthaltsflächen mähen	E	≥ 4	≥ 2	m²	m²	
2.2 Sonstige Rasenflächen	2.2.1 Rasenflächen im Extensivbereich mähen	E	0,33 bis 1	0,33 bis 1	m²	m²	
	2.2.2 Rückhalte-, Absetz- und Versickerbecken mähen	E	1	≥ 0,5	m²	m²	
	2.2.3 Bekämpfung von Problempflanzen und gesundheitsgefährdenden Insekten	E	*	*	m²	m²	* Abhängig vom Bedarf und eingesetzter Methode.
2.3 Gehölzpflegearbeiten und Tätigkeiten an Einzelbäumen	2.3.1 Gehölze im Straßenrandbereich zurückschneiden	E	0,33	0,33	m	m	
	2.3.2 Gehölze in Mittel- und Trennstreifen zwischen Fahrbahnen zurückschneiden	T	1	1	m	m	
	2.3.3 Gehölze an Erholungs- und Aufenthaltsflächen zurückschneiden	E	0,3 bis 1	0,3 bis 1	m	m	
	2.3.4 Gehölze außerhalb des Straßenrandbereiches pflegen	E	0,05 bis 0,1	0,05 bis 0,1	m	m	
	2.3.5 Einzelbäume pflegen	E	0,25	0,25	Stück	Stück	







Straßenbäume werden mit GPS Koordinaten eingemessen und in die Fachschale Baum des Landes NRW übernommen.

Dies bedeutet, dass die Bäume regelmäßig, abhängig von Größe, Stammdurchmesser und Alter auf Schäden und Krankheiten kontrolliert werden.

Zu den Standardarbeiten gehören

1. Totholzentfernung,
2. Kronenpflege und
3. Entfernung von Wassertrieben

Fäulnis

Zwiesel

Fäulnis

Wassertriebe





## Grundsätze

Gehölzflächen – insbesondere Altbestände (60-100Jahre) müssen unter Beachtung von anerkannten Regeln und Vorschriften geläutert werden.

Die Gehölzpflege richtet sich dabei nach den Vorgaben des "Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege" (Bundesnaturschutzgesetz, BNatSchG) und den [Hinweisen für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen](#) (Ausgabe 2013). Damit wird gewährleistet, dass die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes Berücksichtigung finden.

**Mittelfristig wird dabei das „Wechselhiebverfahren“ durch die „selektive Bestandspflege“ abgelöst**

A 43 Anschlussstelle Bochum-Gerthe  
nach dem Gehölzrückschnitt



A 43 Anschlussstelle Bochum-Gerthe  
3 Jahre später







## Noch Fragen?

Wenn Sie Fragen zu Straßen.NRW haben

/ informieren Sie sich gerne auf unserer Website:

[www.strassen.nrw.de](http://www.strassen.nrw.de)

/ schreiben Sie uns eine E-Mail:

[kommunikation@strassen.nrw.de](mailto:kommunikation@strassen.nrw.de)

/ rufen Sie uns an, Telefon:

0209 3808 333 / 0221 8397 170

/ oder besuchen Sie uns bei

Twitter, Instagram und Facebook





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

